

STANDARDBAUWEISEN FÜR GRUNDSTÜCKSZUFAHRTEN

Grundsätze: Auszüge aus dem Straßen- und Wegegesetz (StrWG) des Landes S.-H.

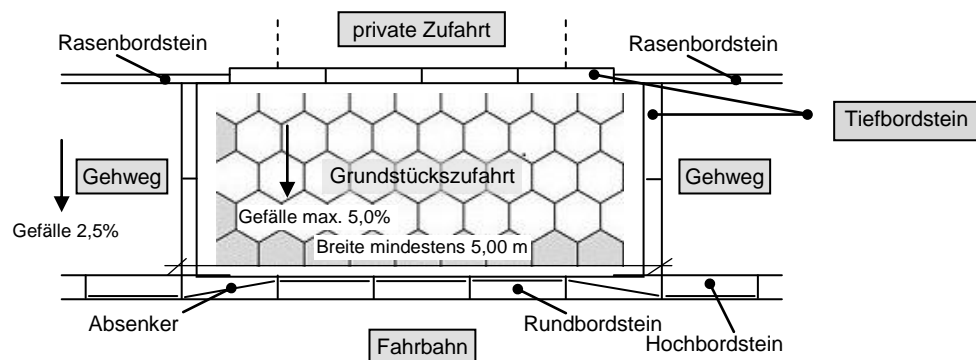
§ 21 Sondernutzung: (1) Die Benutzung der öffentlichen Straßen über den Gemeindegebrauch hinaus (Sondernutzung) bedarf der Erlaubnis des Trägers der Straßenbaulast.

§ 27 Vergütung von Mehrkosten: Wenn eine öffentliche Straße wegen der Art des Gebrauches durch eine andere oder einen anderen aufwendiger hergestellt werden muss, hat die oder der andere dem Träger der Straßenbaulast die Mehrkosten für den Bau und die Unterhaltung zu vergüten. Der Träger der Straßenbaulast kann angemessene Vorschüsse oder Sicherheiten verlangen.

Standardbauweisen Es werden 2 Standardbauweisen für Gehwegüberfahrten unterschieden:

1. endgültige Grundstückszufahrt → Gestattungsvertrag mit unbegrenzter Dauer
2. Baustellenzufahrt → Gestattungsvertrag 1 Jahr gültig

1. endgültige Grundstückszufahrt (gemäß DIN 18 318) ¹⁾



Materialien/Einbau:

- Betonsechseckpflaster, 10 cm stark, grau, gem. DIN EN 1338 DI, Breite mind. 5,00 m, Bischofsmützen sind am Rundbord- bzw. Absenker einzubauen
- 3 cm gesiebter Bettungssand
- 40 cm Betonmineralgemisch 0/32 mm bzw. 40 cm Natursteinschotter 0/32 mm im Wasserschutzgebiet (z.B. Neuschönningstedt, Senefelder-Ring usw.)
- Rundbordsteine 15x22x100 cm, gem. DIN EN 1340 DTI, Länge mind. 3,00 m
Die Fugen zwischen den Rundbordsteinen werden mit bituminösen Fugeneinlagen abdichtet
- 2x Absenker von Hochbord auf Rundbord, Einbau wie Rundbordsteine
- Tiefbordsteine 10/25/100 cm, gem. DIN EN 1340 DTI - seitlich nur bei wassergebundenem Gehweg

2. Baustellenzufahrt (gemäß DIN 18 317 und 18 318) 1)

Materialien/Einbau:

- Asphalttragschicht AC 22 TN, 12 cm stark, nach ZTV Asphalt-StB, Mindestbreite: 5,00 m
- 40 cm Betonmineralgemisch 0/32 mm bzw. 40 cm Natursteinschotter 0/32 mm im Wasserschutzgebiet (z.B. Neuschönningstedt, Senefelder Ring usw.), falls die Baustellenzufahrt die endgültige Grundstückszufahrt wird
- alternativ 20 cm Betonmineralgemisch 0/32 mm bzw. 20 cm Natursteinschotter 0/32 mm im Wasserschutzgebiet (z.B. Neuschönningstedt, Senefelder-Ring usw.), falls die Baustellenzufahrt später zurückgebaut wird
- Bordsteinabsenkung wie bei der endgültigen Grundstückszufahrt, Mindestbreite wie oben

Die Ausführung der Arbeiten erfolgt durch die städtische Kleinvertrags- oder ein anderes Straßen- und Tiefbau Unternehmen.

Die Zufahrten sind vom Grundstückseigentümer im Amt für Stadtentwicklung und Umwelt, Abteilung Bauverwaltung, zu beantragen. Die Anträge können unter www.reinbek.de unter der Rubrik „Bürgerservice - Formulare und Vordrucke - Bauverwaltung“ heruntergeladen oder telefonisch unter 040-727 50-280 angefordert werden.

1) Bei der Ausführung der Arbeiten sind alle gängigen Vorschriften, DIN-Normen usw. zu beachten.